

Der Biber in Münsingen

Baumeister mit scharfen Zähnen

Wo Wasser und Holz vorhanden sind, da nagt, baut und gräbt er: Seit 2005 ist der Biber in die Gemeinde Münsingen zurückgekehrt. Völlig kostenlos und sehr erfolgreich revitalisiert er kleinere Fließgewässer, denn in Biber-Revieren steigt die Artenvielfalt deutlich. Nicht alle schätzen allerdings die Bautätigkeit des Bibers – wo Mensch und Tier zusammentreffen, kommt es mitunter zu Konflikten.

Die Geschichte der Wiederansiedlung des Bibers ist eine Erfolgsgeschichte: Anfang des 19. Jahrhunderts war der grosse Nager in der Schweiz aufgrund seiner intensiven Bejagung ausgerottet. Wiederansiedlungsmassnahmen in den 1950er- bis 1970er-Jahren zusammen mit den getrof-

fenen Schutz- und Fördermassnahmen liessen den Bestand auf aktuell knapp 5 000 Tiere steigen. Da noch nicht alle geeigneten Lebensräume besiedelt sind, ist mit einer weiteren Ausbreitung zu rechnen. Aufgrund dieses Erfolgs gilt der Biber in der Schweiz heute nicht mehr als gefährdet.

Dennoch sind die sympathischen Pelztiere immer noch auf Unterstützung angewiesen. Sie dürfen weiterhin nicht gejagt werden (Jagd- und Wildtierschutzgesetz, JSG) und auch ihre Bauten und Dämme sind nach wie vor geschützt (JSG, Natur- und Heimatschutzgesetz, NHG). In Ausnahmefällen sind Eingriffe nach sorgfältiger Interessenabwägung und mit Genehmigung der zuständigen Behörden möglich.

Biberschäden auf dem Grundstück von Familie Sterchi – Einbruch eines verlassenen Biberbaus (o. l. und o. r.), eingesunkener Kompost (u. l.), beschädigter Zaun (u. r.)

Fortsetzung auf Seite 16



Helfer bei Arten- und Klimaschutz sowie Klimawandelanpassung

Wo Biber auftauchen, steigt die Artenvielfalt. Grund hierfür ist die Zunahme von stehendem und liegendem Totholz durch das Fällen von Bäumen, das Vertragen von Ästen bei der Nahrungssuche und der Bau der Biberdämme. Aber auch das dauerhafte Überschwemmen von Flächen durch das

nen positiven Effekt: Durch das Aufstauen der Fliessgewässer verlangsamt sich der Abfluss, die Grundwasserspeicher werden wirkungsvoller aufgefüllt. Die vergrösserte Wasserfläche und auch temporäre Überflutungen von Flächen wirken durch die gesteigerte Verdunstung kühlend auf die Umgebung.

Kamerakontrolle vor dem
Zuschütten des verlassenen
Biberbaus (o. l. und o. r.),
Anbringen eines Grabeschut-
zes (u. l.), Zuschüttung eines
Bibergangs (u. r.)



Aufstauen von Fliessgewässern lässt Bäume langsam absterben und schliesslich zusammenfallen. Die Bibertätigkeiten schaffen eine Vielfalt an biologischen Nischen, die vielen Insekten, Fischen, Vögeln, aber auch Säugetieren und Fledermäusen Nahrung und Lebensraum bieten. Und das – im Gegensatz zu teuren Revitalisierungsmassnahmen – völlig kostenlos. Aus diesem Grund wird heute sogar versucht, den Biber aktiv in Revitalisierungskonzepte miteinzubeziehen.

Auch hinsichtlich der Klimawandelanpassung hat die Anwesenheit des Bibers ei-

Keine Entschädigung für Biberschäden an Haus und Garten

Leider hält sich der Biber nun allerdings nur an seine eigenen Gesetze und nimmt keine Rücksicht auf menschliche Bedürfnisse. Im Siedlungsraum führt das immer wieder zu Schäden und Konflikten durch das Fällen von (Garten-)Bäumen, die Überflutung von Kellerräumen oder das Untergraben von Wegen und Strassen. Öffentliche und private Eigentümerinnen und Eigentümer sind durch die Rechtsgrundlagen angehalten, angemessene Schutzmassnahmen zu ergreifen. Bäume z. B. können vor Biberfrass

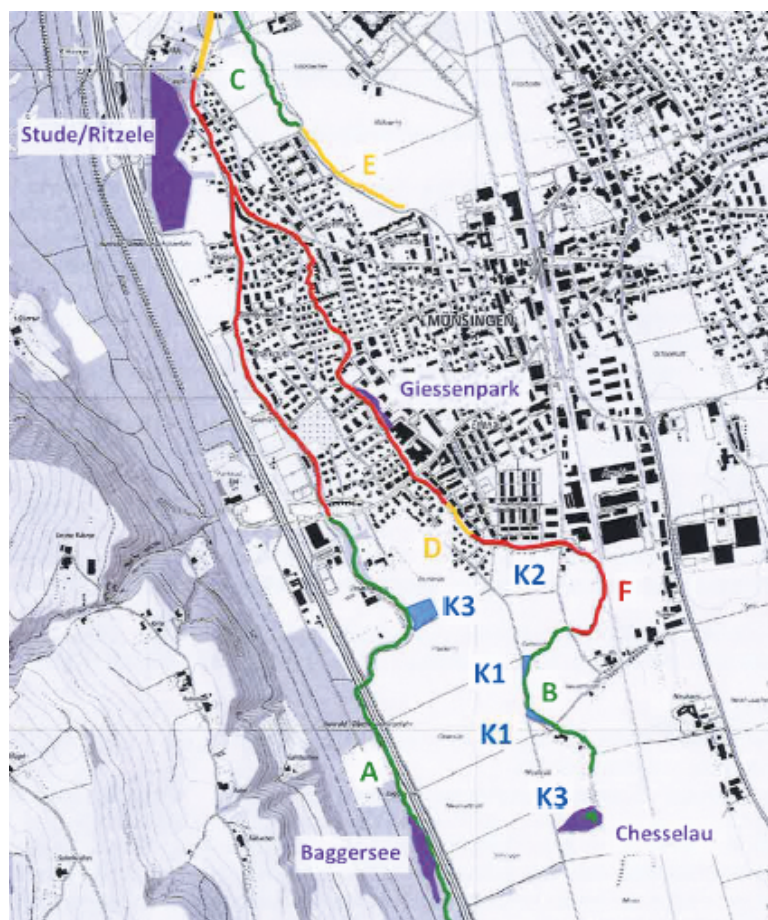
sehr einfach geschützt werden, indem man mit Maschendraht einen Fressschutz anbringt. Wildschäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen werden grundsätzlich finanziell entschädigt, insofern angemessene Präventionsmassnahmen getroffen wurden (Art. 13 JSG). Zusätzlich werden explizit Biberschäden entschädigt an

- Bauten und Anlagen, die in öffentlichem Interesse liegen
- privaten Verkehrsinfrastrukturen
- Uferböschungen, insofern der Hochwasserschutz nicht mehr gewährleistet ist.

Auch hier können Schäden nur dann geltend gemacht werden, wenn präventiv «zumutbare Massnahmen» zur Schadensverhütung getroffen worden sind. Die rechtlichen Hürden, um eine solche Entschädigung zu erhalten, sind hoch. Die in Münsingen häufig auftretenden Schäden an Bäumen, Wegen und Uferböschungen fallen in aller Regel nicht unter diese Entschädigungspflicht. Manche Versicherungsgesellschaften decken Schäden durch Wildtiere ab. Falls Sie sich mit dem Gedanken tragen, eine solche Wildtierversicherung abzuschliessen, so setzen Sie sich sorgfältig mit den Voraussetzungen und Bedingungen des Versicherungsschutzes auseinander. Nur so können Sie für Ihren individuellen Fall Kosten und Nutzen einer solchen Versicherung genau abwägen.

Plötzlich bricht der Boden ein: Biberschäden – ein Erlebnisbericht

«Wir lassen die Enkelkinder zum Spielen nicht mehr hinter das Haus!» Das Haus von Jacqueline & Roland Sterchi liegt direkt an der Giesse. Ein Biber hat hier seine Bauten in die Uferböschung gegraben. Die begeisterten Biberfreunde beobachten seit Jahren den Biber vor dem Küchenfenster und freuen sich über die Jungtiere, die von ihrem Garten aus ins Biberleben starten. Als allerdings Teile der Biberbauten einbrechen, ist ihnen nicht mehr wohl mit der Situation: Sie fragen sich, ob die Sicherheit der Fami-



Zonenkarte aus dem Biberkonzept der Gemeinde Münsingen.

lie gefährdet ist und ob durch die Bibertätigkeit Schäden am Haus entstanden sind. Wie die Geschichte weitergeht? Lesen Sie das Interview mit Roland Sterchi auf unserer Website (siehe QR-Code). Ebenso finden Sie dort ein Interview mit Inès Röthele von Pro Natura Bern zum Thema «Biber und Biberschäden».

Ein Konzept für den Umgang mit dem Biber

Gemäss den rechtlichen Grundlagen muss jeder Konfliktfall im Zusammenhang mit dem Biber individuell beurteilt werden. Dabei ist eine Interessenabwägung zwischen dem Schutz des Bibers einerseits und dem Aufwand zum Schutz von Mensch und Infrastruktur andererseits zu treffen. Hierzu sind zwingend die zuständigen Behörden einzubeziehen. In einfachen Fällen genügt es, die notwendigen Massnahmen mit dem zuständigen Wildhüter zusammen zu bestimmen. In schwierigeren Situationen – wie es bei Familie Sterchi der Fall war – sind

aber zahlreiche Fachbereiche betroffen und müssen angehört werden, so z. B. Wildhut, Jagdinspektorat, Fischereiaufsicht, das Tiefbauamt des Kantons Bern (zuständig für den Hochwasserschutz) sowie Vertreterinnen und Vertreter von Naturschutzorganisationen. Das wird schnell einmal kompliziert und aufwändig.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Münsingen im Jahr 2022 mit den zuständigen Stellen zusammen ein Biberkonzept erarbeitet. Ein solches Konzept zeigt die gesetzlichen Richtlinien zum Biberschutz auf. Auch werden darin konkrete Massnahmen – einerseits zum Schutz des Bibers und andererseits zur Verhinderung von Schäden sowie für die Entschärfung von Biberkonflikten – aufgezeigt. Kernstück dieses Biberkonzeptes ist die Aufteilung in drei verschiedene Zonen, in denen der Umgang mit dem Biber abhängig von der Situation unterschiedlich gehandhabt wird: Die grüne «Biberzone» liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets, Schäden an Infrastruktur sind kaum zu erwarten. Somit darf der Biber hier auf Zusehen hin schalten und walten, wie er will. Innerhalb des Siedlungsgebiets ist das Gefahrenpotenzial natürlich deutlich höher. Hier liegt die rote «Interventionszone». Der Biber darf hier zwar Nahrung suchen, ein Dammbau soll jedoch verhindert werden. Der Werkhof ist daher berechtigt, neu ent-

stehende Biberdämme abzuräumen. Und schliesslich gibt es noch die orange «Beobachtungszone». Auch hier wird der Bau von Dämmen durch den Werkhof verhindert. Die Biber dürfen hier jedoch ihre Baue anlegen. Unter Beachtung dieses Konzeptes kann die Gemeinde schnell und effizient reagieren. Das Biberkonzept finden Sie auf unserer Website via QR-Code.

Was tun, wenn ein Biberschaden vorliegt?

Auf privatem Grund sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer für die Sicherheit verantwortlich. Stellen Sie auf oder an öffentlichen Wegen Löcher durch Untergraben oder angefressene Bäume fest, so melden Sie dies am einfachsten an die Bauverwaltung: bauabteilung@muensingen.ch, 031 724 52 20. Unser Werkhof wird sich baldmöglichst darum kümmern.

Abteilung Bau, Bereich Umwelt

Bilder bereitgestellt von Roland Sterchi.



Mehr zum Thema:

www.muensingen.ch/biber



Die schönen Seiten des Bibers: Spannende Tierbeobachtungen vom Küchenfenster aus